

# handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Marktübersicht:

## Zuschüsse für **BERUFLICHE WEITERBILDUNG**

Autor: **Frank Pollack**, freier Journalist

### **IMMER AUF DER SICHEREN SEITE**



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

## Zuschüsse für berufliche Weiterbildung

Neben dem Weiterbildungsstipendium gibt es noch weitere nicht rückzahlbare Zuschüsse, mit denen Berufstätige bei ihren Qualifizierungsvorhaben unterstützt werden. Hier eine Auswahl der wichtigsten Fördermöglichkeiten für aufstiegswillige Handwerker.

Stipendium/ Förderung	Gegenstand / Ziel der Förderung	Art/ Umfang der Förderung	Zielgruppen/ Voraussetzungen	Antragstellung/ weitere Infos
<b>Aufstiegs- stipendium</b>	Hochschul-Erststudium für leistungsstarke Bewerber mit Berufserfahrung	bei Vollzeitstudium: monatl. 735 € + 80 € Büchergeld, ggf. zzgl. Kinderbetreuungspauschale Berufsbegleitend: 2.400 €/Jahr	Meister, Techniker oder Gesellen mit mind. 2-jähriger Berufserfahrung und Nachweis besonderer Leistungsfähigkeit (Kriterien siehe Weiterbildungsstipendium)	<a href="http://www.aufstiegsstipendium.de">www.aufstiegsstipendium.de</a>
<b>Restaurator im Handwerk</b>	Unterstützung von Weiterbildungen an anerkannten denkmalpflegerischen Zentren in Deutschland	Übernahme von Fortbildungskosten von bis zu 3.000 Euro durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz	Meister oder Gesellen mit nachweislichen Erfahrungen im Umgang mit denkmalgeschützten Bauten oder Altbauten (Pflege, Erhaltung oder Erneuerung historischer Bausubstanz)	<a href="http://www.denkmalschutz.de/denkmale-erleben/stipendienprogramm-restaurator-im-handwerk.html">www.denkmalschutz.de/denkmale-erleben/stipendienprogramm-restaurator-im-handwerk.html</a>
<b>Bildungsprämie</b>	Berufsbezogene Weiterbildungen mit Kosten von bis zu 1.000 € pro Lehrgang.	Übernahme von bis zu 50 Prozent der Kurs- und Prüfungsgebühren (maximal 500 Euro), pro Person. Alle zwei Jahre möglich.	Berufstätige über 25 Jahre mit mindestens 15 Wochenstunden und Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro, die für Weiterbildung keine Firmenzuschüsse erhalten	<a href="http://www.bildungspraemie.info">www.bildungspraemie.info</a>
<b>Studienförderung der Stiftung der Deutschen Wirtschaft</b>	Begabtenförderung im fachlichen, gesellschaftlichen und unternehmerischen Kontext	Bis zu 649 €/Monat für Studierende (abhängig vom Elterneinkommen), ggf. zuzüglich Familienzuschlag, SV-Zuschuss und Kinderbetreuungspauschale.	Leistungsstarke Studierwillige mit Gemeinsinn, Unternehmergeist und Entwicklungspotenzial vor Vollendung ihres 32. Lebensjahres	<a href="http://www.sdw.org/studienfoerderung">www.sdw.org/studienfoerderung</a>